

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: Eltern haften bei Verletzung des Urheberrechts durch Filesharing



BGH: Geistiges Eigentum kann schwerer wiegen als der Schutz der Familie

Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe hat sich mit dem Thema der Haftung im Rahmen des Filesharings (Teilnahme an Internet-Tauschbörsen) befasst und entschieden, dass Eltern haf-

ten, wenn eines ihrer drei volljährigen Kinder beim Filesharing Urheberrechte verletzt (Urteil vom 30. März 2017 – Az.: I ZR 19/16). Den Eltern war bekannt, welches ihrer Kinder dafür verantwortlich ist, wollten den Namen aber nicht preisgeben. Zuvor hatten sowohl das **Landesgericht München I** (Urteil vom 1. Juli 2015 – Az.: 37 O 5394/14) als auch das **Oberlandesgericht München** (Urteil vom 14. Jan. 2016 – Az.: 29 U 2593/15) ähnlich entschieden. Im vorliegenden Fall hatte die Platten-Firma **Universal Music** wegen des illegalen Hochladens des Rihanna-Alboms „Loud“ Schadensersatz gefordert.

In der Presse-Info Nr. 46/2017 erläutern die BGH-Richter: „Die Beklagten haben im Streitfall ihrer sekundären Darlegungslast nicht genügt, weil sie den Namen des Kindes nicht angegeben haben, das ihnen gegenüber die Rechtsverletzung zugegeben hat. Diese Angabe war den Beklagten auch unter Berücksichtigung der Grundrechtspositionen der Parteien zumutbar. Zugunsten der Klägerin sind das Recht auf geistiges Eigentum nach Art. 17 Abs. 2 EU-Grundrechtecharta und Art. 14 GG sowie auf einen wirksamen Rechtsbehelf nach Art. 47 EU-Grundrechtecharta und auf Seiten der Beklagten der

Schutz der Familie gemäß Art. 7 EU-Grundrechtecharta und Art. 6 Abs. 1 GG zu berücksichtigen und in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. Danach ist der Anschlussinhaber etwa nicht verpflichtet, die Internetnutzung seines Ehegatten zu dokumentieren und dessen Computer auf die Existenz von Filesharing-Software zu untersuchen. Hat der Anschlussinhaber jedoch im Rahmen der ihm obliegenden Nachforschungen den Namen des Familienmitglieds erfahren, das die Rechtsverletzung begangen hat, muss er dessen Namen offenbaren, wenn er eine eigene Verurteilung abwenden will.“ (ps)

Olswang-IT/IP-Team wechselt zu Reed Smith

Dr. Andreas Splittgerber, einer der Top-IT/IP-Juristen in Deutschland, ist zum 1. April 2017 als Partner in das Münchner Büro der Kanzlei **Reed Smith** eingetreten. Der 41-Jährige war zuvor Partner bei Olswang in München.

Zusammen mit Dr. Splittgerber wechseln auch die beiden Associates **Christian Leuthner** und **Sven Schonhofen** von Olswang zu Reed Smith.

Dr. Splittgerber, der an der **Ludwig-Maximilians-Uni-**

versität in München und als Erasmus-Student am Trinity College in Dublin Rechtswissenschaften studierte, begann seine Anwaltslaufbahn im Herbst 2004 bei Baker & McKenzie in München. Bevor er Mitte 2011 zu **Orrick**

Herrington Sutcliffe LLP in München wechselte, war er für Baker & McKenzie auch knapp zwei Jahre im Büro in San Francisco tätig. Anfang 2014 stieg Dr. Splittgerber dann als Partner bei Olswang in München ein. (ps)

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 20 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 5
IMPRESSUM	5

Die 20 neuen Titel dieser Woche

A	M
Aber bitte mit Sahne – Wenn's quietscht, fehlt Fett	Miss Verständnis – Senna's Talkarena
B	N
Boom my Room	NDR 1 Niedersachsen – Mal unter uns Neu-Ulm – die junge Stadt bewegt
D	S
Das Juristische Quartett Das Quiz der Supertiere Deutschland-Sommer Die Mahlbergs – Probieren geht über Studieren! Digital Audio Day Dinner-Party – Marlene lädt zum Talk	Saboteure im Eis – Operation „Schweres Wasser“ Schatz oder Schrott Spreewaldkrimi – Zwischen Tod und Leben
E	V
Eine Frau geht durch die Wand Es lebe der Schlager	Viva la Schlager! Voll vertraut – Traumhochzeit mit Hindernissen
G	Z
German Grusel	Zahnärztliches Reisemagazin

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

11.04.2017, Woche 15, Nr. 1320
Anzeigenschluss: 07.04.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

25.04.2017, Woche 17, Nr. 1322
Anzeigenschluss: 21.04.2017, 10 Uhr

WAS WAR DAS NOCH MAL FÜR EIN FISCH?

Schwer zu sagen. Und eigentlich auch egal,
wenn es keine Fische mehr gibt.



Tragen Sie dazu bei, die dramatische Überfischung unserer Meere zu stoppen.
Informationen erhalten Sie telefonisch unter **040 306 18 120**, per E-Mail unter
mail@greenpeace.de oder auf www.greenpeace.de/fischratgeber

GREENPEACE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland-Sommer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Veranstaltungen, Merchandising und alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Software und Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

IRLE MOSER Rechtsanwälte PartG
Unter den Linden 32-34, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Aber bitte mit Sahne – Wenn's quietscht, fehlt Fett

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien. Vom Titelschutz ausgenommen sind Werke der Musik.

Radeberger Biertheater GmbH & Co. KG
Am Sandberg 2, 01454 Radeberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zahnärztliches Reisemagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Gebr. Franz Druck & Medien GmbH
Maistraße 45, 80337 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dinner-Party – Marlene lädt zum Talk Boom my Room

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring



Kinder brauchen Freunde.

Deutsches Kinderhilfswerk

2,7 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut – bitte helfen Sie!

SMS mit FREUND an 8 11 90* senden und mit 5 Euro helfen!

Spendenkonto 333 11 11
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00

*Einmalig 5 Euro zzgl. SMS-Gebühr, davon gehen 4,83 Euro direkt an das Deutsche Kinderhilfswerk.

www.dkhw.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Frau geht durch die Wand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ITV Studios Germany GmbH
AgrippasträÙe 87-93, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digital Audio Day

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

waveads GmbH
Baumwall 7, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neu-Ulm – die junge Stadt bewegt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien. Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen. Öffentliche Veranstaltungen, für Festivals, Kongresse, Messen und sonstigen Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Dienstleitungen aller Art.

Designbüro Bauer GmbH & Co. KG
Hopfengartenweg 2.1, 89233 Neu-Ulm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Das Juristische Quartett

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Quiz der Supertiere Spreewaldkrimi – Zwischen Tod und Leben NDR 1 Niedersachsen – Mal unter uns Saboteure im Eis – Operation „Schweres Wasser“

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Viva la Schlager! Es lebe der Schlager

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckerei-Erzeugnisse und Printmedien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

Sony Music Entertainment Germany GmbH
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

German Grusel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Film, TV, Buch und CD.

Radio Doria Film GmbH
Potsdamer Straße 81/83, 10785 Berlin

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Voll vertraut – Traumhochzeit mit Hindernissen Schatz oder Schrott Miss Verständnis – Senna's Talkarena Die Mahlbergs – Probieren geht über Studieren!

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Silke Reyher-Timmann, -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	

	NAME:	

	ANSCHRIFT:	

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____